Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2023/655**
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	02.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat	16.03.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In allen übrigen Fällen entscheidet gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG der Rat.

Unerheblich sind laut Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen Fälle, die einen Wert von 10.000,00 € nicht überschreiten. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zu beteiligen, sofern es sich nicht um eine Eilentscheidung i. S. d. § 89 NKomVG handelt. Bei Eilentscheidungen gemäß § 89

Satz 1 NKomVG beschließt der Verwaltungsausschuss. Der Rat ist von der Entscheidung zu unterrichten.

Mit dieser Sitzungsvorlage und den dazugehörigen Anlagen wird der Unterrichtungspflicht dem Rat gegenüber Rechnung getragen. Insofern enthalten die Anlagen sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 mit Stand vom 22.02.2023, die in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin lagen.

Weiterhin enthalten die Anlagen sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen, die im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 1 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss und im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 2 NKomVG durch die Bürgermeisterin und ihre stellvertretenden Bürgermeister bewilligt wurden.

Sofern bis zur Sitzung noch Anträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben eingehen, die durch den Rat der Gemeinde Dötlingen zu genehmigen sind, werden die Anlagen mit der entsprechenden Aktualisierung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:
„Der Verwaltungsausschuss:
Der Rat der Gemeinde Dötlingen:

Die zu der lfd. Nr. E 22 bis E 72 und I 7 bis I 9 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für den Ergebnishaushalt

Anlage 2: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für den Finanzhaushalt